

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 20-2020-024
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 19.10.2020 Verfasser: Claußen, Andrea
Hebesatz- Satzung	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
<i>Gremium</i>	
Ö Gemeindevertretung Sietow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Sietow mit Wirkung zum 01.01.2021.

Sachverhalt:

Der Landesdurchschnitt bei den Realsteuerhebesätzen beträgt in Gemeinden mit bis zu 1000 Einwohnern bei der Grundsteuer A 320 v.H., bei der Grundsteuer B 378 v. H und bei der Gewerbesteuer 338 v. H..

Da die derzeitigen Hebesätze in der Gemeinde Sietow: Grundsteuer A : 250 v.H., und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer 300 v. H. betragen und seit 1993 keine Anpassung erfolgte, liegen diese weit unter dem Durchschnitt.

Eine Hebesatzerhöhung ist daher dringend notwendig. Der Gemeinde wird empfohlen, die Erhöhung dem jetzigen Durchschnitt anzupassen, um eine Stabilität der Hebesätze für die nächsten Jahre zu erreichen.

Damit diese Erhöhung zum Jahresbeginn 2021 in den Abgaben- und Veranlagungsbescheiden berücksichtigt werden kann, ist der Beschluss noch in diesem Haushaltsjahr zu fassen, damit die Anzeige der Satzung beim Landkreis, die Veröffentlichung im Müritz Anzeiger und die Einarbeitung in den Steuerakten der Abgabepflichtigen noch vor Jahresende erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 6110
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage:

Hebesatz-Satzung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
---------------	---------------	----------------------------	---

Claußen, Andrea	Mahnke, Matthias		
-----------------	------------------	--	--

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Sietow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sietow vom folgende Hebesatz-Satzung erlassen.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Sietow erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) v. H.
 - Grundsteuer B (für Grundstücke) v. H.
2. Gewerbesteuer v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Sietow, den 2020

Etzold
Bürgermeister

-Siegel-